

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 29.08.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

00568/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. in Reaktion auf den Rückzug der Medianklinik, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie sich die Behandlungsstrukturen in Schwerin zukünftig entwickeln sollen. Dabei ist sowohl die stationäre Behandlung als auch die ambulante Versorgung und die Beratungsstruktur auf den Prüfstand zu stellen,
2. die Planstelle für Suchtkoordination ist zu qualifizieren und neu zu besetzen,
3. die damit verbundenen Ausgaben sind jährlich, beginnend mit dem Doppelhaushalt 2023/24, zu dynamisieren.

Begründung

Die Diskussion der letzten Jahre zur Beratungslandschaft und die Medienberichte zum Rückzug der Medianklinik aus Schwerin haben deutlich gemacht, dass der Bereich der Drogen- und Suchtberatung strukturell unterfinanziert ist. Oft korrelieren Suchterkrankungen mit psychisch-somatischen Bedrängnissen der Betroffenen. Durch den Rückzug von Median wird in diesem Bereich eine enorme Lücke gerissen. Diese können die niedergelassenen Psychotherapeut:innen oder vorhandene Vereins- und Beratungsstrukturen nicht auffangen. Land und Kommune sind hier gefordert, ausreichende Finanz- und Personalmittel zur Verfügung zu stellen. Schließlich handelt es sich bei der Sucht- und Drogenberatung auch um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Mit dem Wegfall des Angebots der Medianklinik müssen Land und Stadt hier neue Wege der Finanzierung finden. Eine Forderung, die der Arbeitskreis Sucht der Landeshauptstadt schon seit langem aufstellt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender